LEISTUNGS- UND KOSTENÜBERSICHT

24-Stunden-Betreuung

Kostenblatt gemäß § 3a der Standes- und Ausübungsregeln für die Organisation von Personenbetreuung

1 Kosten auf einen Blick

Unsere Agenturkosten und das Betreuungshonorar der selbstständigen Personenbetreuer:innen sind getrennte Kostenpositionen.

Kostenposition	Betrag	Zahlung an
Einmalige Administration, Beratung und Vermittlung	€ 520,00	BEKO Pflegevermittlung
Laufendes Agentur- und Betreuungspaket	€ 13,00 bis € 16,00 / Kalendertag	BEKO Pflegevermittlung
Honorar Personenbetreuer:in	€ 85,00 bis € 130,00 / Tag	Personenbetreuer:in
Fahrtkosten	€ 200,00-240,00	nach Vereinbarung
Haushaltsgeld / Kost und Logis	Richtwert ab € 50,00 / Woche	

Wichtig
Das konkrete Betreuungshonorar wird vor Betreuungsbeginn vereinbart und im Betreuungsvertrag mit der selbstständigen Personenbetreuerin bzw. dem selbstständigen Personenbetreuer festgehalten.

Umsatzsteuer
Die Leistungen von BEKO Pflegevermittlung & Beratung OG werden aufgrund der Kleinunternehmerregelung gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 UStG umsatzsteuerfrei verrechnet.

2 Agentur- und Betreuungspakete

Die Zuordnung zum jeweiligen Agentur- und Betreuungspaket orientiert sich grundsätzlich an der Pflegegeldstufe. Zusätzlich erfolgt eine individuelle Einschätzung des tatsächlichen Pflege- und Betreuungsbedarfs durch eine DGKP. Die endgültige Paketeinstufung richtet sich nach dem festgestellten Pflege- und Betreuungsbedarf.

Paket	Zuordnung	Pauschale
Paket 1	Pflegegeldstufe 1 bis 4	€ 13 / Tag
Paket 2	Pflegegeldstufe 5 bis 6 oder Stufe 3 bis 4 + 2. Person	€ 14 / Tag
Paket 3	Pflegegeldstufe 7 oder Stufe 5 bis 6 + 2. Person	€ 15 / Tag
Paket 4	Stufe 7 + 2. Person oder erschwerte Situation	€ 16 / Tag

Abrechnung pro Kalendertag des aufrechten Betreuungszeitraums. Der Monatsbetrag variiert daher je nach Anzahl der Kalendertage.

3 Was wir für Sie übernehmen

Die Leistungen sind in Themenblöcke gegliedert, damit sofort erkennbar ist, was im laufenden Paket enthalten ist.

Pflegefachliche Erhebung & Pflegeberatung

Erhebung und Dokumentation des Pflege- und Betreuungsbedarfs durch DGKP.
Pflegeanamnese und Erstellung eines Anforderungsprofils und Pflegeplans.
Pflegeberatung sowie Unterstützung im Zusammenhang mit Pflegegel.

Case & Care Management: pflegefachliche Begleitung & Koordination

Laufende Begleitung der Pflege- und Betreuungssituation.
Unterstützung bei Veränderungen, Krankenhausaufenthalten oder erhöhtem Betreuungsbedarf.
Unterstützung bei der Organisation weiterer Pflege- und Betreuungsdienste sowie der Verordnung von Heil- und Hilfsmittel.

Pflegefachliche Qualitätssicherung durch DGKP

Einschulung und fachliche Anleitung der Personenbetreuer:innen vor Ort.
Bereitstellung und Kontrolle der Pflege- und Betreuungsplanung sowie Dokumentation.
Qualitätsvisiten und regelmäßige Evaluierung, grundsätzlich mindestens einmal im Monat und bei Bedarf.
Sofern erforderlich und gesetzlich zulässig: Anleitung, Unterweisung und Delegation einzelner pflegerischer Tätigkeiten.

Pflegeberatung, Organisation & Unterstützung

Unterstützung bei Konflikten oder Unstimmigkeiten im Betreuungsverhältnis.
Organisatorische Erreichbarkeit während der Geschäftszeiten.
Außerhalb der Geschäftszeiten können dringende betreuungsbezogene Anliegen per WhatsApp oder SMS übermittelt werden.

Bei medizinischen Notfällen

BEKO ist kein medizinischer Notfall- oder Rettungsdienst. Bei medizinischen Notfällen ist unverzüglich der Rettungsdienst unter 144 bzw. der zuständige ärztliche Dienst zu kontaktieren.

4 Einmalige Administration, Beratung und Vermittlung

€ 520,00 einmalig bei Betreuungsstart

- Erstberatung und Bedarfsklärung im Rahmen der Organisation der 24-Stunden-Betreuung
- Suche, Auswahl und Vermittlung geeigneter Personenbetreuer:innen
- Prüfung der verfügbaren Nachweise zu Qualifikation, Praxiserfahrung und Sprachkenntnissen
- Unterstützung bei der Vertragsgestaltung zwischen Auftraggeber:in und selbstständiger Personenbetreuer:in
- Administrative Vorbereitung des Betreuungsstarts
- Unterstützung bei An-, Um- und Abmeldungen bei den zuständigen Stellen, insbesondere Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft, Wirtschaftskammer und Sozialversicherung
- Erstellung bzw. Bereitstellung der Honorarnoten für die Personenbetreuer:innen
- Administrative Unterstützung bei der erstmaligen Beantragung der Förderung zur 24-Stunden-Betreuung
- Administrative Unterstützung bei erforderlichen Wechselmeldungen im Zusammenhang mit dem Betreuungsstart
- Erstellung eines individuellen Notfallplans für die Betreuungssituation
- Koordination und Organisation des Betreuungsstarts sowie der Übergabe an die Personenbetreuer:innen

5 Kosten der selbstständigen Personenbetreuer:innen

Diese Kosten werden nicht durch uns eingehoben.

€ 85,00 bis € 130,00 pro Tag

Das konkrete Tageshonorar richtet sich nach dem individuellen Pflege- und Betreuungsbedarf und wird vor Betreuungsbeginn vereinbart.

Mögliche Zuschläge

Situation	Zuschlag
Zweite zu betreuende Person ohne Pflegegeld	+ € 10 / Tag
Zweite zu betreuende Person mit Pflegegeld	+ € 20 bis € 35 / Tag
Nachtarbeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr	+ € 10 / Nacht
Tägliche Pause von 2 Stunden nicht möglich	+ € 10 / Tag
Erschwerte Betreuungssituation, z. B. MS, ALS, Demenz, Parkinson, psychiatrische Erkrankungen oder vergleichbar erhöhter Betreuungsbedarf	+ € 10 bis € 30 / Tag
Feiertagszuschlag an den vereinbarten Feiertagen	100 % des vereinbarten Tagsatzes

Zuschläge werden nur verrechnet, wenn die jeweilige Voraussetzung tatsächlich vorliegt und der Zuschlag vorab bzw. im Betreuungsvertrag vereinbart wurde.

6 Fahrtkosten, Haushaltsgeld & Unterkunft

Fahrtkosten

Die konkrete Höhe wird vor Betreuungsbeginn bzw. vor dem jeweiligen Einsatz bekannt gegeben und besprochen.

Haushaltsgeld

Für Kost und Logis ist ein angemessenes Haushaltsbudget einzuplanen. Richtwert: ab € 50,00 pro Woche und Person.

Räumliche Voraussetzungen

- Eigenes, zumutbares Zimmer mit ausreichender Privatsphäre und Erholungsmöglichkeit.
- Geeignete Schlaf- und Aufbewahrungsmöglichkeit.
- Zugang zu sanitären Einrichtungen.
- Internetzugang sollte zur Verfügung stehen.

7 Zahlungsmodalitäten

Kostenart	Zahlung
Honorar Personenbetreuer:in	Direkt an die selbstständige Personenbetreuerin bzw. den selbstständigen Personenbetreuer.
Kosten BEKO Pflegevermittlung	Sie erhalten von uns eine separate Rechnung. Die Zahlung erfolgt monatlich per SEPA-Lastschrift. Auf Wunsch ist eine Zahlung per Überweisung möglich.

Keine Inkassovollmacht
BEKO Pflegevermittlung & Beratung OG verfügt über keine Inkassovollmacht für die Honorare der Personenbetreuer:innen.

8 Förderungen

Wir unterstützen Sie auf Wunsch bei der administrativen Antragstellung für mögliche Förderungen. Ob ein Anspruch besteht und in welcher Höhe eine Förderung gewährt wird, entscheidet ausschließlich die zuständige Stelle nach Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen.

Hinweis
Angaben zu Förderungen dienen der allgemeinen Orientierung. Wir können keine Garantie für die Gewährung, Dauer oder Höhe einer Förderung übernehmen.

9 Ihre konkret vereinbarten Kosten

Kostenposition	Ihre Vereinbarung
Einmalige Vermittlungs- und Administrationskosten	€ 520,00
Agentur- und Betreuungspaket BEKO Pflegevermittlung	Paket ____ € _____ / Kalendertag
Honorar Personenbetreuer:in	€ _____ / Tag
Fahrtkosten	€ _____ pro An- und Abreise
Vereinbarte Zuschläge	_____
Sonstige Kosten	_____
Voraussichtliche Gesamtkosten für 30 Tage	**€ _____**

Die 30-Tage-Berechnung dient als Orientierung. Die tatsächlichen Kosten können insbesondere aufgrund der Anzahl der Kalendertage, Fahrtkosten, Feiertagszuschläge oder anderer ausdrücklich vereinbarter Zusatzkosten abweichen.

Was dürfen Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer tun?

Originalinformation des Sozialministeriums

Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz



Information für Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer in der 24-Stunden-Betreuung

1 Als Personenbetreuerin/Personenbetreuer dürfen Sie folgende einfache Betreuungstätigkeiten durchführen:

- Haushaltsnahe Dienstleistungen: Einkaufen, Kochen, Reinigungstätigkeiten, Durchführung von Hausarbeiten und Botengängen, Sorgetragung für ein gesundes Raumklima, Betreuung von Pflanzen und Tieren, Wäscheversorgung (Waschen, Bügeln, Ausbessern) etc.
- Unterstützung bei der Lebensführung: Gestaltung des Tagesablaufs, Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen.
- Gesellschafterfunktion: Gesellschaft leisten, Führen von Konversation, Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Kontakte, Begleitung bei diversen Aktivitäten.
- Führung des Haushaltsbuches mit Aufzeichnungen über die getätigten Ausgaben für die betreute Person.
- Praktische Vorbereitung der betreuungsbedürftigen Person auf einen Ortswechsel, beispielsweise einen Urlaub oder einen vorübergehenden Krankenhausaufenthalt.

sozialministerium.at

2 Sofern keine medizinischen bzw. pflegerischen Gründe dagegen sprechen, dürfen Sie auch die folgenden Tätigkeiten durchführen:

- Unterstützung bei der oralen Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme sowie bei der Arzneimittelaufnahme.
- Unterstützung bei der Körperpflege.
- Unterstützung beim An- und Auskleiden.
- Unterstützung bei der Benützung von Toilette oder Leibstuhl einschließlich Hilfestellung beim Wechsel von Inkontinenzprodukten.
- Unterstützung beim Aufstehen, Niederlegen, Niedersetzen und Gehen, Transfer.

Wichtig: Ob medizinische bzw. pflegerische Gründe gegen die Ausübung dieser Tätigkeiten sprechen, sollten Sie mit der Hausärztin/dem Hausarzt des Betroffenen klären! Gibt es medizinische bzw. pflegerische Gründe, die gegen eine Ausübung bestimmter Tätigkeiten sprechen, müssen diese von einer Ärztin/einem Arzt bzw. von einer diplomierten Pflegefachkraft delegiert/übertragen werden.

3 Folgende Tätigkeiten dürfen Sie nicht tun, außer die Tätigkeiten wurden Ihnen von einer diplomierten Pflegefachkraft bzw. einer Ärztin/einem Arzt delegiert/übertragen:

Jegliche pflegerische Tätigkeiten.

Folgende ärztliche Tätigkeiten:

- Verabreichung von Medikamenten,
- Anlegen von Bandagen und Verbänden, Anführung des Verbindens von Dekubiti mit Allevyn, Grasolind, Inadine Wundauflagen oder Beta-Isodona,
- Verabreichung von subkutanen Insulininjektionen und subkutanen Injektionen von blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln,
- Blutentnahme aus der Kapillare zur Bestimmung des Blutzuckerspiegels mittels Teststreifens,
- einfache Licht- und Wärmeanwendungen sowie
- weitere einzelne ärztliche Tätigkeiten, sofern diese einen zu den in den genannten Tätigkeiten vergleichbaren Schwierigkeitsgrad oder vergleichbare Anforderungen aufweisen.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), Stubenring 1, 1010 Wien **Verlags- und Herstellungsort:** Wien **Titelbild:** © mauritius images/Phovoir/FCM Graphic
Layout & Druck: BMSGPK **Stand:** April 2021

sozialministerium.at